

Mitgliederreglement

1. Grundlagen

Dieses Reglement ist Bestandteil des Organisationsreglements und regelt die Mitgliederkategorien, die Bedingungen zu Aufnahme, Austritt und Ausschluss, Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Die Angebote des Vereins für die verschiedenen Mitgliederkategorien werden in einem separaten Angebotskatalog dokumentiert.

Mitglieder des Vereins können gemäss den Statuten natürliche und juristische Personen, Rechtsgemeinschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen werden, welche die Ziele der Gesellschaft anerkennen und sie zu fördern bereit sind.

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand gemäss den in diesem Mitgliederreglement und den Statuten festgehaltenen Kriterien. Der Entscheid ist endgültig. Ein Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person. Bei Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt der Austritt (unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist) auf Ende des laufenden Kalenderjahres.

Die Mitglieder verpflichten sich gemäss den Statuten den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

2. Mitgliederkategorien

Es gibt folgende Mitgliederkategorien gemäss den Statuten:

- 2.1 Fachmitglieder
 - 2.1.1 Sektion Psychotherapie (Untersektion Mitglieder FSP)
 - 2.1.2 Sektion Coaching, Beratung, Supervision, Prozessbegleitung
- 2.2 Fördermitglieder
- 2.3 Ehrenmitglieder
- 2.4 Kollektivmitglieder

Die Untersektion «Mitglieder in der FSP» ist Gliedverband der «Föderation der Schweizer Psycholog:innen FSP» und erfüllt die Anforderungen des FSP.

2.1 Fachmitglieder

Fachmitglieder des IBP Vereins sind Mitglied der entsprechenden Sektion.

Mit der Fachmitgliedschaft ermöglicht der IBP Verein den praktizierenden Mitgliedern eine identitätsstiftende, langfristige Zugehörigkeit zu IBP zu entwickeln und zu pflegen, die eigenen berufspolitischen Interessen unter Beachtung der Interessen des IBP Vereins zu wahren und auf vielfältige Weise in fachlichem Austausch und sozialem Kontakt mit IBP zu bleiben.

Der IBP Verein empfiehlt seinen Fachmitgliedern eine zusätzliche Mitgliedschaft in einem schweizerischen Fach- oder Berufsverband der jeweiligen Berufsgruppe (ASP, FSP, SBAP, EABP, FMH, SGfB, bso).

Rechte der Fachmitglieder (inkl. in Ausbildung)

Die Fachmitglieder werden berufspolitisch durch IBP Delegierte der jeweiligen Sektion vertreten und werden über die relevanten berufspolitischen Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen in Form von Teilnahme, Antrags- sowie Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung des IBP Vereins.

Weitere Mitgliedschaftsrechte ergeben sich aus den Statuten des IBP Vereins und aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie dem Katalog der Angebote.

Pflichten der Fachmitglieder

Die Fachmitglieder sind den ethischen Richtlinien ihres Berufsstandes für professionelles Verhalten verpflichtet. Sie handeln vor dem Hintergrund eines humanistischen Menschenbildes und fördern ethisches Bewusstsein auf der Ausbildungsebene und in der Praxis.

Die Fachmitglieder verpflichten sich, die Qualitätsvorgaben des IBP Vereins einzuhalten; diese Verpflichtung beinhaltet, eine individuelle Qualitätsentwicklung gemäss den Vorgaben der Sektion zu betreiben (mit entsprechendem Nachweis) und sich an der Qualitätsentwicklung des IBP Vereins zu beteiligen. Die Nichteinhaltung führt zur Sistierung der Fachmitgliedschaft und den automatischen Wechsel in die Fördermitgliedschaft (mit dem entsprechenden Beitrag).

Beschwerden von Klient:innen, Patient:innen, Studierenden des IBP Instituts, Berufskolleg:innen und Dritten gegen Fachmitglieder werden von der/dem Beschwerdeführer:in bei der zuständigen Standeskommission des jeweiligen Fach- oder Berufsverbandes eingereicht. Wer keinem anderen schweizerischen Fach- oder Berufsverband für Beratungsberufe angehört, kann die Beschwerde bei der unabhängigen Ombudsstelle des IBP Vereins einreichen. Fachmitglieder können in Konfliktsituationen mit Klient:innen, Patient:innen, Studierenden des IBP Instituts, Berufskolleg:innen und Dritten ebenfalls an die neutrale Ombudsstelle des IBP Vereins gelangen, welche in einem solchen Fall eine vermittelnde Rolle einnimmt.

Die Sektionen der Fachmitglieder organisieren sich selbst, wählen ihre Leitung und die Delegierten zur Entsendung an die Versammlungen der jeweiligen Berufsverbände.

Aufgaben der Sektionen

- a. Information und Beratung über aktuelle und grundsätzliche berufspolitische Fragen und über Entwicklungen in Theorie und Praxis
- b. Vertretung der berufsständischen und berufspolitischen Interessen ihrer Fachmitglieder im IBP Verein und nach aussen z.B. durch Delegierte
- c. Unterstützung der Fachmitglieder in Berufsfragen
- d. Zusammenarbeit mit den Stellen für Qualitätsmanagement zur Förderung und Sicherung der Qualität, der durch die Mitglieder erbrachten Dienstleistungen mit geeigneten Massnahmen
- e. Fachlicher Austausch zu vielfältigen Fragen des Berufes; insbesondere zur Reflexion des Verständnisses des Berufes
- f. Zusammenarbeit mit den Gremien des IBP Vereins zur Weiterentwicklung der qualitativen und ethischen Standards der Berufstätigkeit
- g. Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten für die Fachmitglieder
- h. Beteiligung an Forschungsprojekten zum Nachweis der Wirksamkeit und zur Förderung der wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen
- i. Pflege von Beziehungen mit anderen fach- und berufspolitischen Organisationen des In- und Auslandes
- j. Bestimmung des / der Delegierten und Entsendung an die Versammlungen der Berufsverbände
- k. Erstellen eines Jahresbudgets zur Genehmigung durch die Geschäftsführung

2.1.1 Sektion Psychotherapie (Untersektion Mitglieder FSP)

Die Sektion der Psychotherapie führt neben der normalen Fachmitgliedschaft noch eine Untersektion der Psychologen und Psycholog:innen, die Mitglied in der FSP sind.

Pflichten der Mitglieder Sektion der Psychotherapie

Die Fachmitglieder verpflichten sich zur Mitgliedschaft in einem schweizerischen psychotherapeutischen Fach- oder Berufsverband mit eigener Standeskommission.

Die Mitglieder verpflichten sich je nach Zugehörigkeit zur Einhaltung der ethischen Richtlinien des Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Verbandes ASP (ehemals SPV), der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP, des Schweizerischen Berufsverbandes für Angewandte Psychologie SBAP, der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) und/oder der Europäischen Gesellschaft für Körperpsychotherapie EABP, der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH).

Aufgaben der Untersektion Mitglieder FSP sind

Die Untersektion ist Gliedverband des FSP. Für die Mitglieder der Untersektion gelten daher zusätzlich die Statuten und Anforderungen des FSP. Die Mitglieder dieser Untersektion können den FSP Psychotherapiefachtitel erhalten.

Diese Untersektion hat zusätzlich folgende Aufgaben:

- a. Vertretung der IBP Fachmitglieder in den FSP Gremien
- b. Bestimmung des / der Delegierten und Entsendung an die Versammlungen der FSP

Aufnahmekriterien Sektion der Psychotherapie

Für die Fachmitgliedschaft in dieser Sektion braucht es den Nachweis des eidg. Fachtitels Integrativer Körperpsychotherapie IBP oder einer anderen gleichwertigen körperorientierten Weiterbildung. Die körperpsychotherapeutische Weiterbildung muss den vom Bund festgelegten Minimalstandard bezüglich Umfang an Theorie und Praxis, Selbsterfahrung, Supervision und klinische Praxis entsprechen.

Aufnahmekriterien für die Untersektion Mitglieder FSP sind

Dieser Untersektion kann beitreten, wer die Aufnahmekriterien der Föderation der Schweizer Psycholog:innen FSP erfüllt (FSP-Standard). Die Mitgliedschaft in der Untersektion der Psycholog:innen ist zwingend mit der ordentlichen Mitgliedschaft in der FSP verbunden. Von der FSP ausgeschlossene Mitglieder werden auch aus dieser Untersektion der Psycholog:innen ausgeschlossen.

Aufnahmekriterien für die Fachmitglieder in Ausbildung (Sektion Psychotherapie)

Studierende, welche eine vierjährige Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP am IBP Institut absolvieren, können Fachmitglied in IBP Ausbildung in der Sektion Studierende Psychotherapie werden. Ohne Kündigung wechseln die Fachmitglieder in IBP Ausbildung nach dem Erwerb des eidg. Fachtitels automatisch in die Kategorie der Fachmitglieder Sektion Psychotherapie. Dieser Fachtitel muss innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Lehrveranstaltung erlangt werden. Sonst wechselt die Mitgliedschaft in IBP Ausbildung automatisch in eine Fördermitgliedschaft.

2.1.2 Sektion Coaching, Beratung, Supervision, Prozessbegleitung

Aufgaben der Sektion Coaching, Beratung, Supervision, Prozessbegleitung

Die Sektion vertritt die spezifischen Interessen der Coaches, Berater:innen, Supervisor:innen und der Prozessbegleiter:innen im IBP Verein.

Aufnahmekriterien Sektion Coaching, Beratung, Supervision, Prozessbegleitung

Für die Fachmitgliedschaft in dieser Sektion braucht es das Zertifikat über den Abschluss einer Weiterbildung in Integrativem Coaching IBP / Integrativer Beratung IBP / Integrative Supervision IBP, Prozessbegleitung IBP oder einer gleichwertigen körperorientierten Fort- oder Weiterbildung die den Qualitätskriterien der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB oder des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso entspricht.

Aufnahmekriterien für die Fachmitglieder in Ausbildung (Sektion Coaching, Beratung, Supervision und Prozessbegleitung)

Studierende, welche eine mehrjährige Weiterbildung in Integrativem Coaching IBP / Integrativer Beratung IBP / Integrative Supervision IBP oder Prozessbegleitung IBP am IBP Institut absolvieren, können bis zum Erhalt des Abschluss-Zertifikats als Fachmitglied in IBP Ausbildung der Sektion Studierende Coaching, Beratung, Supervision und Prozessbegleitung beitreten. Ohne Kündigung wechseln die Fachmitglieder in IBP Ausbildung nach dem Zertifikatsabschluss automatisch in die Kategorie der Fachmitglieder Sektion Coaching, Beratung, Supervision und Prozessbegleitung. Wenn innerhalb von 2 Jahren nach der letzten Lehrveranstaltung kein Zertifikat erlangt wurde, wechselt die Mitgliedschaft in IBP Ausbildung automatisch in eine Fördermitgliedschaft. Wird das Zertifikat zu einem späteren Zeitpunkt erworben, kann der Wechsel in die Fachmitgliedschaft beantragt werden.

2.2 Fördermitglieder

Jedermann, der Zweck und Ziele des IBP Vereins unterstützt, kann Fördermitglied werden. Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen in Form von Teilnahme, Antrags- sowie Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung des IBP Vereins.

2.3 Ehrenmitglieder

Mitglieder, welche zur Entwicklung des IBP Vereins einen ausserordentlichen Beitrag geleistet haben, können von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen in Form von Teilnahme, Antrags- sowie Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung des IBP Vereins

Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

2.4 Kollektivmitglieder

Kollektivmitglieder können Firmen, Verwaltungen, Verbände und Institutionen sein, die den Zweck und Ziele des IBP Vereins unterstützen.

Die Organisation kann als Kollektivmitglied zwei Personen mit den Rechten und Pflichten wie Fördermitglieder entsenden. Die Personen werden als Einzelfördermitglieder ohne Jahresgebühr erfasst und werden jährlich informiert, dass sie dank ihrem Arbeitgeber von dem IBP Leistungsangebot profitieren können.

Dieses Reglement tritt am 15.07.2024 in Kraft.

Der VS hat dieses Reglement inkl. Anhänge mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Anhang: IBP Verein Angebotskatalog